

Personal-Mitteilungsblatt

der Medizinischen Universität Wien
Nr. 11, ausgegeben am 15. März 2017

Inhalt

1	Interne Ausschreibung für das interne Karrieremodell (Entwicklungsvereinbarung „EV“)	3
2	Wissenschaftliches Personal	5
2.1	Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“	5
2.2	Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“	6
2.3	Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“	6
2.4	Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“	7
2.5	Facharztausbildung im Sonderfach „Allgemein- und Viszeralchirurgie“	7
2.6	Assistentin / Assistent (postdoc)	8
2.7	Facharztausbildung im Sonderfach „Neurochirurgie“	9

1 Interne Ausschreibung für das interne Karrieremodell (Entwicklungsvereinbarung „EV“)

Interne Ausschreibung für das interne Karrieremodell (Entwicklungsvereinbarung „EV“)

Zahl der anzubietenden EV: 30

An der Medizinischen Universität Wien sind Entwicklungsvereinbarungen (EV) für ArbeitnehmerInnen der Universitäten zu vergeben. Alle wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, die die Voraussetzungen erfüllen (s.u.), können sich um eine Entwicklungsvereinbarung bewerben. Die Kriterien und Vergabemodalitäten richten sich nach dem "**Internen Karrieremodell für das wissenschaftliche Personal der Medizinischen Universität Wien**".

(https://intranet.meduniwien.ac.at/dokumente?eID=dam_frontend_push&docID=6753)

Bei Abschluss der Entwicklungsvereinbarung erfolgt einheitlich eine Bezahlung mit überkollektivvertraglichem Entgelt analog zur Verwendungsgruppe A2 (Einstufung in B1, nicht aufsaugbare Überzahlung entsprechend § 49 Abs. 2 erster Satz KollV zuzüglich der Zulage gemäß § 68 Abs. 2 des Kollektivvertrages sowie der KA-AZG-Zulage gemäß § 15 der KA-AZG-Betriebsvereinbarung). Dieses Entgelt gebührt einheitlich für alle wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, mit denen eine EV abgeschlossen wird, unabhängig von einer ärztlichen Verwendung und der Zuordnung zum klinischen oder vorklinischen Bereich. Werden die Entwicklungsziele entsprechend dieser Vereinbarung nach dem Ablauf von drei Jahren erreicht, wird ein befristetes Arbeitsverhältnis in ein unbefristetes umgewandelt und es erfolgt einheitlich eine Bezahlung mit überkollektivvertraglichem Entgelt analog zur Verwendungsgruppe A2 (Einstufung in B1, nicht aufsaugbare Überzahlung entsprechend § 49 Abs. 2 lit. a und b KollV zuzüglich der Zulage gemäß § 68 Abs. 2 des Kollektivvertrages sowie der KA-AZG-Zulage gemäß § 15 der KA-AZG-Betriebsvereinbarung). Ist hingegen ein Erreichen der Entwicklungsziele innerhalb der laufenden befristeten Anstellung nicht mehr möglich, wird bereits mit dem Abschluss der Entwicklungsvereinbarung ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, und bei Erreichen der Entwicklungsziele erfolgt eine Bezahlung mit überkollektivvertraglichem Entgelt analog zur Verwendungsgruppe A2 (Einstufung in B1, nicht aufsaugbare Überzahlung entsprechend § 49 Abs. 2 lit. a und b KollV zuzüglich der Zulage gemäß § 68 Abs. 2 des Kollektivvertrages sowie der KA-AZG-Zulage gemäß § 15 der KA-AZG-Betriebsvereinbarung). Werden die Entwicklungsziele hingegen nicht erreicht, endet ein befristetes Arbeitsverhältnis mit Ablauf der Befristung, ein bereits bestehendes unbefristetes Arbeitsverhältnis kann durch die Universität grundsätzlich gekündigt werden, jedenfalls fällt die Überzahlung weg.

Voraussetzung für eine Bewerbung:

- a) InhaberIn einer Stelle im Globalbudget (keine Ersatzkraft)
- b) abgeschlossenes Doktoratsstudium
- c) fach einschlägige wissenschaftliche Publikationstätigkeit und Lehrerfahrung – gem. „Internes Karrieremodell für das wissenschaftliche Personal der MedUni Wien“
- d) ggf. Berufsberechtigung als Facharzt/Fachärztin oder Zahnarzt/Zahnärztin
- e) Bereitschaft zur Absolvierung eines zumindest sechsmonatigen auswärtigen Forschungs- und/oder Lehraufenthalts – vorzugsweise im Ausland (wenn nicht bereits absolviert).

Bewerbungsunterlagen:

- a) CV
- b) Publikationsliste
- c) ausgefülltes Fact Sheet
(https://intranet.meduniwien.ac.at/dokumente?eID=dam_frontend_push&docID=6776) samt dort geforderter Beilagen.
- d) Nachweis der bisherigen Tätigkeiten in der Lehre (= Lehrbestätigung)
- e) Idealerweise Vorlage von 2 internen letters of recommendation
- f) Nachweis eines auswärtigen Forschungsaufenthalts oder Absichtserklärung
(https://intranet.meduniwien.ac.at/dokumente?eID=dam_frontend_push&docID=6748)

Die Unterlagen sind in **elektronischer Form** an die Abteilung Personal und Personalentwicklung der Medizinischen Universität Wien zu übermitteln: personalabteilung@meduniwien.ac.at

Die MedUni Wien strebt einen hohen Frauenanteil bei wissenschaftlichen Laufbahnstellen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Die Bewerbungsfrist endet am **5. April 2017**

2 Wissenschaftliches Personal

Die Medizinische Universität Wien ist mit über 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und rund 7.500 Studierenden eine der größten medizinischen Universitätseinrichtungen im EU-Raum. Die Medizinische Universität Wien hat als zentrale Aufgabe das gemeinsame Betreiben von Forschung, Lehre und PatientInnenversorgung, das im Klinischen Bereich im Zusammenwirken mit dem Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerber/innen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reisekosten in Zusammenhang mit dem Bewerbungsgespräch haben.

Die Aufnahme erfolgt im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses laut Angestelltengesetz. Die näheren Regelungen ergeben sich aus dem Universitätsgesetz und dem Kollektivvertrag der Universitäten.

2.1 Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie** mit der **Kennzahl: 4909/17**, voraussichtlich ab **24. April 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **30. September 2017**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 4909/17

2.2 Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie** mit der **Kennzahl: 4910/17**, voraussichtlich ab **24. April 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **6. Oktober 2017**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 4910/17

2.3 Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie** mit der **Kennzahl: 4911/17**, voraussichtlich ab **24. April 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 4911/17

2.4 Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie** mit der **Kennzahl:** 5105/17, voraussichtlich ab **18. April 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **20. Dezember 2017**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 5105/17

2.5 Facharztausbildung im Sonderfach „Allgemein- und Viszeralchirurgie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Chirurgie / Klinische Abteilung für Allgemein Chirurgie** mit der **Kennzahl:** 5081/17, voraussichtlich ab **18. April 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Allgemein- und Viszeralchirurgie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Allgemein- und Viszeralchirurgie an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 5081/17

2.6 Assistentin / Assistent (postdoc)

An der Medizinischen Universität Wien ist am **Zentrum für Medizinische Statistik, Informatik und Intelligente Systeme / Institut für Medizinische Statistik** mit der **Kennzahl:** 4852/17, voraussichtlich ab **2. Mai 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Assistentin / einem Assistenten (postdoc)** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.626,60 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 5 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Studium das für die Verwendung in Betracht kommt, vorzugsweise Statistik oder Mathematik mit facheinschlägigem Doktorat, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Erfahrung in der methodischen biostatistischen Forschung. Erfahrung in der Anwendung von statistischen Methoden in Medizin, Biologie, Genetik oder Epidemiologie. Kenntnisse in statistischer Software. Einschlägige Publikationserfahrung, Erfahrung in der Lehre im Bereich Statistik.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 4852/17

2.7 Facharztausbildung im Sonderfach „Neurochirurgie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Neurochirurgie** mit der **Kennzahl: 5124/17**, voraussichtlich ab **17. April 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Neurochirurgie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Neurochirurgie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **30. Juni 2017**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Kenntnisse in der diagnostischen und klinischen Neurochirurgie im stationären und operativen Bereich sowie die Fähigkeit zur Teilnahme an laufenden Forschungsprojekten werden vorausgesetzt. Hohes Engagement für das Fach Neurochirurgie sowie Mitarbeit an wissenschaftlichen Arbeiten werden gefördert. Bewerberinnen / Bewerber, die ein PhD Studium der Medizinischen Universität Wien anstreben und/oder an laufenden wissenschaftlichen Projekten arbeiten, werden bevorzugt behandelt. Zusätzlich wird erwartet, dass sich die Bewerberinnen / Bewerber rasch in das Team integrieren.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 5124/17

Hinweis: Die Bewerbungsfrist beträgt 21 Tage ab Erscheinungsdatum.

Bewerbungen: **Bewerbungsformulare sind an die Medizinische Universität Wien, Abteilung Personal und Personalentwicklung, 1090 Wien, Spitalgasse 23, zu richten bzw. elektronisch an personalabteilung@meduniwien.ac.at.**

Formulare sind in der Abteilung Personal und Personalentwicklung erhältlich bzw. stehen auf der Website www.meduniwien.ac.at zum Download zur Verfügung.

Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Sollten Sie Fragen zu den Ausschreibungen haben, so kontaktieren Sie bitte eine/n unserer Mitarbeiter/innen.

**Redaktionsschluss in der Abteilung Personal und Personalentwicklung
für das nächste Personalmitteilungsblatt ist
Dienstag, 21. März 2017, 15:00 Uhr**